



Themenbroschüre:

Cybersicherheit in den europäischen Förderprogrammen
„Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ 2026-2027

Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1. ZUSAMMENFASSUNG | 3 |
| 2. CYBERSICHERHEIT IN „HORIZONT EUROPA“ | 3 |
| 2.1. STRUKTUR VON „HORIZONT EUROPA“ | 3 |
| 2.2. LAUFZEIT UND BUDGET | 2 |
| 2.3. CYBERSICHERHEITSTHEMEN IM ARBEITSPROGRAMM 2026–2027 VON CLUSTER 3 „ZIVILE SICHERHEIT FÜR DIE GESELLSCHAFT“ VON „HORIZONT EUROPA“ | 3 2 |
| 2.4. „HORIZONT EUROPA“ – FÖRDERFORMEN UND TEILNAHMEREGLN | 3 |
| 2.5. ÜBERBLICK ÜBER FÖRDERFORMEN, FÖRDERQUOTEN UND MINDESTTEILNEHMERZAHL | 3 3 |
| 3. CYBERSICHERHEIT IN „DIGITALES EUROPA“ | 1 |
| 3.1. STRUKTUR VON „DIGITALES EUROPA“ | 1 |
| 3.2. LAUFZEIT UND BUDGET | 1 |
| 3.3. ÜBERGEORDNETE ZIELE DES SCHLÜSSELBEREICHS CYBERSICHERHEIT | 1 |
| 3.4. CYBERSICHERHEITSTHEMEN IN DEN ARBEITSPROGRAMMEN 2025–2027 VON „DIGITALES EUROPA“ | 2 2 |
| 3.5. „DIGITALES EUROPA“ – FÖRDERFORMEN UND TEILNAHMEREGLN | 3 |
| 4. ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 5 |
| 5. TABELLENVERZEICHNIS | 5 |
| 6. LITERATURVERZEICHNIS | 5 |

Cybersicherheit in den europäischen Förderprogrammen „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“

Arbeitsprogramme 2026-2027

1. Zusammenfassung

Diese Themenbroschüre beschreibt die Themen der Ausschreibungen des „Horizont Europa“-Cluster-3-Arbeitsprogramms 2026–2027 sowie der Arbeitsprogramme 2025–2027 von „Digitales Europa“ zum übergreifenden Thema Cybersicherheit, einschließlich der Einreichungsfristen und Budgets der einzelnen Ausschreibungen. Darüber hinaus wird ein Überblick über die beiden Förderprogramme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ gegeben, indem Struktur, Laufzeit und Budget vorgestellt werden. Abgerundet wird die Broschüre durch eine Zusammenfassung der Förderformen und Teilnahmeregeln der beiden Programme.

2. Cybersicherheit in „Horizont Europa“

2.1. Struktur von „Horizont Europa“

„Horizont Europa“ ist in drei Säulen gegliedert. Die Säule „Wissenschaftsexzellenz“ enthält Programme für die themenoffene (individuelle) Förderung. Die themenspezifische Säule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ umfasst insgesamt sechs Bereiche („Cluster“). „Innovatives Europa“ mit dem Schwerpunkt Innovation und Markteinführung bildet die dritte Säule. Der übergreifende Programmbereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ zielt unter anderem darauf ab, die Beteiligung von Mitgliedstaaten zu fördern, die bisher im Bereich Forschung und Innovation weniger aktiv waren.

Cybersicherheit ist eine der thematischen Ausrichtungen des Programms und ist in erster Linie in Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ vertreten.

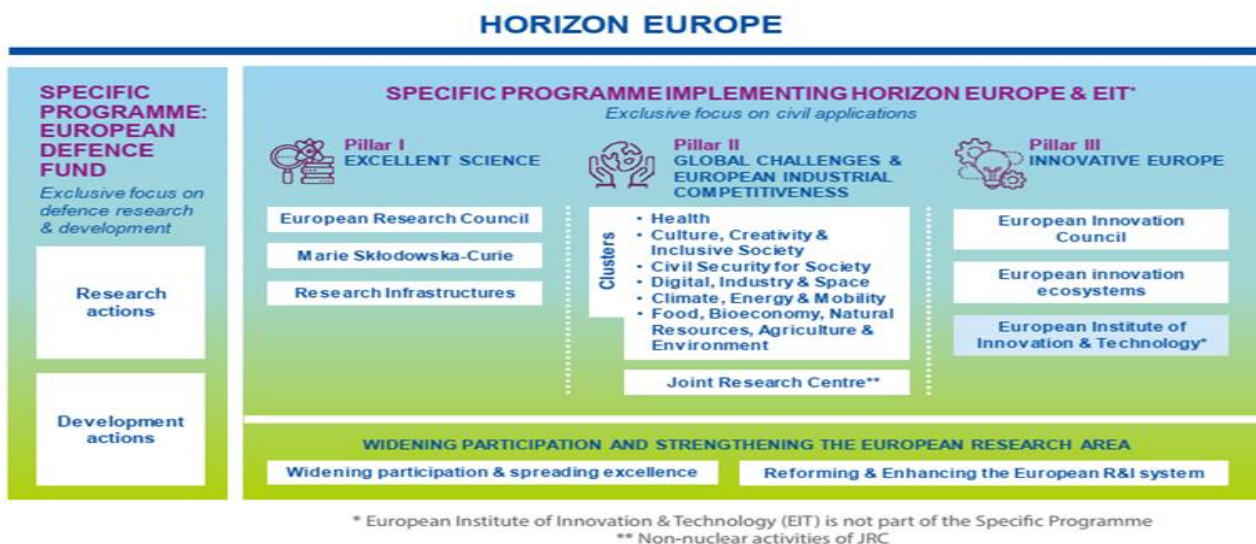


Abbildung 1: Strukturelle Organisation von „Horizont Europa“ (1)

2.2. Laufzeit und Budget

Das Programm läuft über 7 Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2027). Das geplante Gesamtbudget beläuft sich auf rund 95,5 Milliarden Euro und ist gemäß dem Diagramm in Abbildung 2 verteilt. Das für Cluster 3 vorgesehene Gesamtbudget beträgt 1,6 Milliarden Euro für die siebenjährige Laufzeit von „Horizont Europa“.

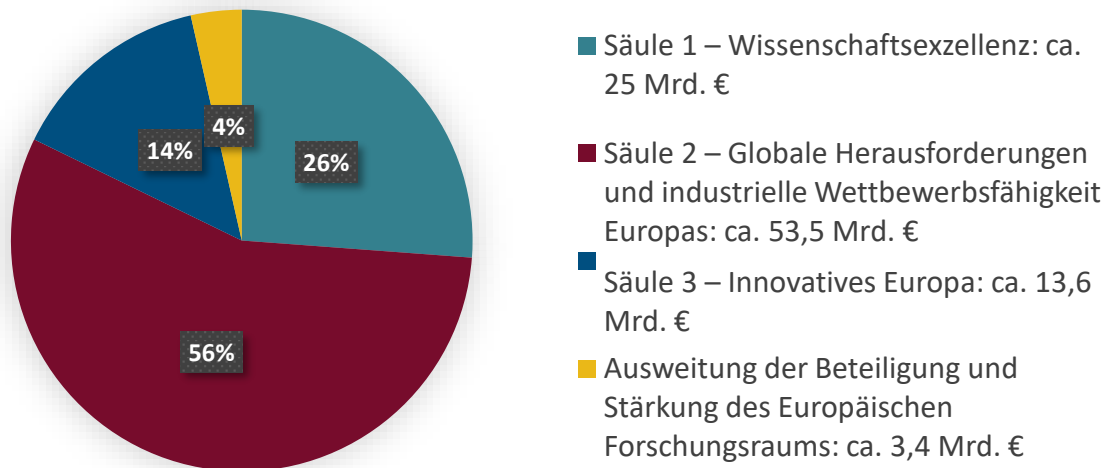


Abbildung 2: Budgetverteilung über die gesamte Laufzeit des Programms „Horizont Europa“ (6)

Für das vierte Arbeitsprogramm 2026–2027 in Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ sind insgesamt 393,75 Millionen Euro dieses Budgets vorgesehen, davon 128,00 Millionen Euro für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Cybersicherheit.

2.3. Cybersicherheitsthemen im Arbeitsprogramm 2026–2027 von Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ von „Horizont Europa“

Tabelle 1: Cybersicherheitsthemen im AP 2026–2027, Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ von „Horizont Europa“ (2)

| Destination „Cybersecurity“ | Aktionstyp | Budget (€ million) | Öffnung | Frist |
|--|------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| Call – HORIZON-CL3-2026-02-CS-ECCC | | 56.2 | 03.03.2026 | 15.09.2026 |
| HORIZON-CL3-2026-02-CS-ECCC-01: Approaches and tools for security in software and hardware development and assessment | RIA | 20.0 | 03.03.2026 | 15.09.2026 |
| HORIZON-CL3-2026-02-CS-ECCC-02: Enhancing the Security, Privacy and Robustness of AI Models and Systems (SecureAI) | IA | 21.2 | 03.03.2026 | 15.09.2026 |
| HORIZON-CL3-2026-02-CS-ECCC-03: Advanced cryptographic schemes and High-Assurance high-speed cryptographic implementations | RIA | 15.0 | 03.03.2026 | 15.09.2026 |
| Call – HORIZON-CL3-2027-02-CS-ECCC | | 71.8 | 02.03.2027 | 15.09.2027 |
| HORIZON-CL3-2027-02-CS-ECCC-01: Artificial Intelligence for Cybersecurity applications | RIA | 24.8 | 02.03.2027 | 15.09.2027 |
| HORIZON-CL3-2027-02-CS-ECCC-02: Secure Computing Continuum (IoT, Edge, Cloud, Data spaces) | IA | 24.0 | 02.03.2027 | 15.09.2027 |
| HORIZON-CL3-2027-02-CS-ECCC-03: Secure PQC implementations, Cryptanalysis and Post-quantum Digital Trust | RIA | 19.0 | 02.03.2027 | 15.09.2027 |

| | | | | |
|--|-----|-----|------------|------------|
| HORIZON-CL3-2027-02-CS-ECCC-04: New primitives for functionalities of future hybrid quantum-classical and quantum networks | RIA | 4.0 | 02.03.2027 | 15.09.2027 |
|--|-----|-----|------------|------------|

Alle Angaben können sich ändern. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm oder im Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission zu finden.

2.4. „Horizont Europa“ – Förderformen und Teilnahmeregeln

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizont Europa“) sieht verschiedene Förderformen vor und legt die Teilnahmeregeln fest. Für alle Förderformen gelten die Teilnahmeregeln von „Horizont Europa“ (3). In den Ausschreibungen können besondere Regelungen zu diesen Teilnahmeregeln festgelegt werden. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Förderformen sind im Arbeitsprogramm zu finden (2).

2.5. Überblick über Förderformen, Förderquoten und Mindestteilnehmerzahl

Tabelle 2 gibt einen Überblick über Förderformen, Förderquoten und Mindestteilnehmerzahlen in Horizont Europa.

Tabelle 2: Überblick über Förderformen, Förderquoten und Mindestteilnehmerzahl

| Aktionstyp | Förderquote (Förderfähige Kosten) | Mindestteilnehmerzahl** |
|---|---|--|
| Research and Innovation Actions (RIA) | 100%* | 3 Partner aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern |
| Innovation Actions (IA) | 60 % oder 70 %* (100 %* für gemeinnützige Organisationen) | 3 Partner aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern |
| Coordination and Support Actions (CSA) | 100%* | 1 Partner aus 1 EU-Mitgliedstaat oder assoziiertem Land |
| ERA-NET Cofund | Bis zu 33 %* | 3 Partner aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern |
| Pre-commercial Procurement (PCP) Cofund Actions | Bis zu 90 %* | 3 Partner aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern |
| Public Procurement of Innovative Solutions (PPI) Cofund Actions | Bis zu 35 %* | 3 Partner aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern |

Alle Angaben können sich ändern. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm oder im Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission zu finden.

* Abweichende Förderquoten sind ausnahmsweise möglich. Themen mit reduzierter Förderquote sind in der Themenübersichtstabelle mit „[RF]“ gekennzeichnet; die reduzierte Förderquote beträgt hier jeweils 60 %.

** Bei einer Mindestteilnehmerzahl von drei muss mindestens ein Teilnehmer aus einem EU-Mitgliedstaat stammen. Auch juristische Personen aus Drittländern (d. h. aus aller Welt) können teilnehmen.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme erhalten alle Partner für alle Aktivitäten dieselben Förderquoten (außer für „Innovation Action“). Zusätzlich zum Zuschuss für direkte Kosten werden auch indirekte Kosten erstattet. Die indirekten Kosten werden als Pauschale von 25 % der förderfähigen Direktkosten berechnet (gemindert z. B. durch Unteraufträge).

3. Cybersicherheit in „Digitales Europa“

3.1. Struktur von „Digitales Europa“

Das Programm „Digitales Europa“ zielt darauf ab, die kritischen digitalen Kapazitäten der Europäischen Union zu stärken, indem es sich auf die Schlüsselbereiche künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene Datenverarbeitung und Dateninfrastrukturen sowie deren Nutzung in kritischen Sektoren wie Energie, Umwelt, Fertigung, Landwirtschaft und Gesundheit konzentriert.

Bestehende Kapazitäten sollen genutzt und weiter ausgebaut werden.

Im Schlüsselbereich Cybersicherheit unter „Digitales Europa“ sollen die Kapazitäten und Fähigkeiten der Europäischen Union ausgebaut und gestärkt werden, um EU-Bürger, Unternehmen und Organisationen zu schützen, die digitale Souveränität in Europa auszubauen und die Sicherheit kritischer Infrastrukturen sowie digitaler Produkte und Dienstleistungen zu verbessern.

3.2. Laufzeit und Budget

Das Programm „Digitales Europa“ läuft über sieben Jahre (2021–2027). Das Gesamtbudget des Programms „Digitales Europa“ beträgt für sieben Jahre rund 7,68 Milliarden Euro, wovon insgesamt 1,7 Milliarden Euro für den Schlüsselbereich Cybersicherheit (siehe Abbildung 3).

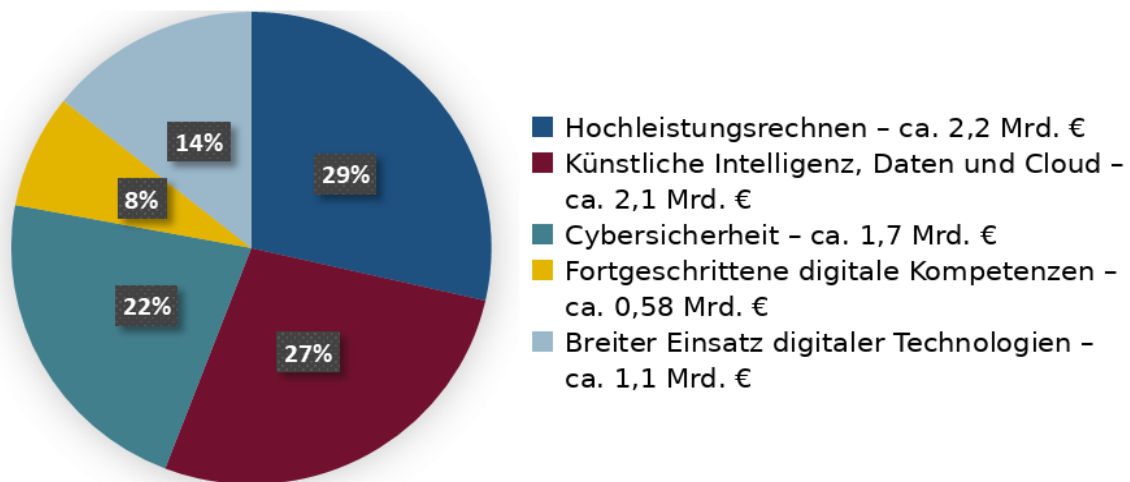


Abbildung 3: Budgetverteilung über die gesamte Laufzeit des Programms „Digitales Europa“ (10)

3.3. Übergeordnete Ziele des Schlüsselbereichs Cybersicherheit

Die übergeordneten Ziele des Schlüsselbereichs Cybersicherheit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Stärkung der Koordinierung der Cybersicherheitsinstrumente und Dateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten
2. Stärkung europäischer Kapazitäten in den Bereichen optische Kommunikation und Cybersicherheit durch Quantenkommunikationsinfrastrukturen

3. Unterstützung der breiten Einführung von Cybersicherheitsfähigkeiten in der gesamten Wirtschaft
4. Stärkung fortgeschrittener Kenntnisse und Fähigkeiten in den Mitgliedstaaten und im Privatsektor zur Erreichung eines einheitlich hohen Sicherheitsniveaus für Netz- und Informationssysteme

3.4. Cybersicherheitsthemen in den Arbeitsprogrammen 2025–2027 von „Digitales Europa“

Tabelle 3: „Digitales Europa“ Haupt-Arbeitsprogramm 2025–2027

| Topic | Budget (€ million) | Öffnung | Frist |
|--|--------------------|------------------------|------------------------|
| EU Cybersecurity Reserve (Contribution agreement; Article 12(5)*) | 36 | 2025, 2026, 2027 | 2025, 2026, 2027 |
| Cyber Resilience Act reporting platform (Contribution agreement; Article 12(5)*) | 8.1 | 2025, 2026, 2027 | 2025, 2026, 2027 |
| Cyber Situation and Analysis Centre (Beitragsvereinbarung / Anderer Aktionstyp; Article 12(5)*) | 0.67 / 0.87 | Not applicable | Not applicable |

Alle Angaben können sich ändern. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm oder im Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission zu finden.

Tabelle 4: „Digitales Europa“ Cybersicherheits-Arbeitsprogramm 2025–2027

| Topic | Budget (€ million) | Öffnung | Frist |
|---|--------------------|------------------------------|------------------------------|
| New technologies. AI & to post-quantum transition | 139 | | |
| Cybersecure tools, technologies and services relying on AI (Simple grant; Article 12(5)*) | 45 | 28.10.2025, 2026, 2027 | 31.03.2026, 2026, 2027 |
| Strengthening cybersecurity capacities of European SMEs with cybersecure AI powered solutions (SME support action; Article 12(5)*) | 20 | 2026 | 2026 |
| Deployment of a European testing infrastructure for the transition to PQC in different usage domains (Procurement; Article 12(5)*) | 25 | 2025 | 2025 |
| Transition to post-quantum Public Key Infrastructures (Simple grant; Article 12(5)*) | 15 | 12.06.2025 | 07.10.2025 |
| Migration of Cyber Hubs to PQC (Simple grant; Article 12(5)*) | 4 | 2027 | 2027 |
| Uptake of innovative cybersecurity solutions for SMEs (SME support action; Article 12(5)*) | 30 | 28.10.2025, 2027 | 31.03.2026, 2027 |
| Cyber Solidarity Act Implementation | 97 | | |
| National Cyber Hubs (Procurement / Simple grant; Article 12(5)*) | 10 | 09.12.2025, 2026 | 28.05.2026, 2026 |
| Cross-Border Cyber Hubs (Procurement / Simple grant; Article 12(5)*) | 20 | 09.12.2025, 2027 | 28.05.2026, 2027 |
| Strengthening the Cyber Hubs ecosystem and enhancing information sharing | 2 | 2026 | 2026 |

| | | | |
|--|------------|------------------------------|------------------------------|
| (Coordination and Support Action; Article 12(5)*) | | | |
| Coordinated preparedness testing and other preparedness actions (Simple grant; Article 12(5)*) | 40 | 28.10.2025, 2026, 2027 | 31.03.2026, 2026, 2027 |
| Mutual assistance (Simple grant; Article 12(5)*) | 4 | 2026, 2027 | 2026, 2027 |
| Regional Cable Hubs (Simple Grant 70% co-funding; Article 12(5)*) | 21 | 28.10.2025, 2026, 2027 | 31.03.2026, 2026, 2027 |
| Additional actions improving EU cyber resilience | 110 | | |
| Enhancing the NCC network (Simple grant; Article 12(5)*) | 38 | 12.06.2025, 2026, 2027 | 07.10.2025, 2026, 2027 |
| Strengthening EU cybersecurity capacities & capabilities in line with legislative requirements (Simple grant; Article 12(5)*) | 32 | 2026, 2027 | 2026, 2027 |
| Dedicated action to reinforcing hospitals and healthcare providers (Simple grant; Article 12(5)*) | 30 | 12.06.2025 | 07.10.2025 |
| Dual-use technologies (Simple grant; Article 12(5)*) | 10 | 2026 | 2026 |
| Programme Support Actions | 9 | 2025, 2026, 2027 | 2025, 2026, 2027 |

Alle Angaben können sich ändern. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm oder im Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission zu finden.

3.5. „Digitales Europa“ – Förderformen und Teilnahmeregeln

Das Programm „Digitales Europa“ sieht verschiedene Förderformen vor und legt die Teilnahmeregeln fest. Für alle Förderformen gelten die Teilnahmeregeln von „Digitales Europa“ (4). In den Ausschreibungen können besondere Regelungen zu diesen Teilnahmeregeln festgelegt werden. Für detaillierte Informationen zu den verschiedenen Förderformen wird auf die Arbeitsprogramme verwiesen.

Tabelle 5: Überblick über Förderformen und Förderquoten (5)

| Aktionstyp | Förderquote (Förderfähige Kosten) | Beschreibung |
|---------------------|--|---|
| Simple Grants | 50% der gesamten förderfähigen Kosten für alle Begünstigten. | Die Simple Grants werden für eine Vielzahl von Themen eingesetzt und können die meisten Aktivitäten abdecken. Das Konsortium wird hauptsächlich Personalkosten für die Umsetzung von Aufgaben einsetzen; Aktivitäten mit Dritten (Unterauftragsvergabe, finanzielle Unterstützung, Kauf) sind möglich, sollten aber begrenzt sein. |
| SME Support Actions | KMU 75%, andere 50% der förderfähigen Kosten | Diese Aktionsart besteht hauptsächlich aus Aktivitäten, die direkt auf die Unterstützung von KMU beim Aufbau und der Einführung digitaler Kapazitäten abzielen. Diese Aktionsart kann auch genutzt werden, wenn ein KMU im Konsortium vertreten sein muss und Investitionen tätigen muss, um Zugang zu digitalen Kapazitäten zu erhalten. |

| | | |
|--|---|---|
| Coordination and Support Actions (CSA) | 100% der förderfähigen Kosten | Kleine Zuschüsse mit dem vorrangigen Ziel, die Zusammenarbeit zu fördern und/oder EU-Politiken zu unterstützen. Aktivitäten können die Koordination zwischen verschiedenen Akteuren für Begleitmaßnahmen wie Normung, Verbreitung, Bewusstseinsbildung und Kommunikation, Vernetzung, Koordinations- oder Unterstützungsdienste, Politikdialoge und gegenseitige Lernübungen sowie Studien einschließlich Designstudien für neue Infrastrukturen umfassen. CSA können auch ergänzende Aktivitäten der strategischen Planung, Vernetzung und Koordination zwischen Programmen in verschiedenen Ländern umfassen. |
| Grant for Financial Support | 100% der förderfähigen Kosten für das Konsortium, Kofinanzierung von 50% der gesamten förderfähigen Kosten durch den unterstützten Dritten. | Zuschüsse mit besonderem Schwerpunkt auf der finanziellen Unterstützung Dritter. Der Großteil des Zuschusses wird über finanzielle Unterstützung für Dritte mit besonderen Bestimmungen in der Finanzhilfvereinbarung, Höchstbeträgen für Dritte sowie mehrfachen Vorfinanzierungs- und Berichtspflichten verteilt. Anhang 5 der Muster-Finanzhilfvereinbarungen sieht spezifische Regeln für diese Aktionsart hinsichtlich Interessenkonflikt, den Grundsätzen der Transparenz, Nichtdiskriminierung und ordnungsgemäßen Finanzgebarung sowie des Auswahl- und Vergabeverfahrens vor. Um die Kofinanzierungspflicht im Programm sicherzustellen, sollte die Unterstützung für Dritte nur 50 % der Kosten Dritter abdecken. |
| Procurement | 75% der gesamten förderfähigen Kosten für grenzüberschreitende Cyber Hubs 50% der gesamten förderfähigen Kosten für andere | Der finanzielle Beitrag der Union deckt bis zu 75 % der Anschaffungskosten bei gemeinsamer Beschaffung für grenzüberschreitende Cyber Hubs und 50 % der Anschaffungskosten bei gemeinsamer Beschaffung für nationale Cyber Hubs ab. In beiden Fällen wird eine Hosting- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Bis zu 50 % der Betriebskosten nationaler oder grenzüberschreitender Cyber Hubs werden durch einen ergänzenden Zuschuss abgedeckt. Die verbleibenden Gesamtbetriebskosten der nationalen und grenzüberschreitenden Cyber Hubs sind von den teilnehmenden Staaten im Hosting-Konsortium zu tragen. |

Alle Angaben können sich ändern. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm oder im Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission zu finden

3.5.1.*Einschränkungen auf Grundlage der Artikel 12(5) und 12(6)

Aus hinreichend begründeten Sicherheitsgründen kann die Beteiligung von Rechtspersonen, die von einem Drittland kontrolliert werden (einschließlich solcher, die in einem förderfähigen Land ansässig, aber von einem Drittland oder einer Rechtsperson aus einem Drittland kontrolliert werden), von bestimmten Ausschreibungen ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der ausländischen Kontrolle erfolgt in der Förderfähigkeitsprüfung bei der Bewertung der Anträge. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmer bei der Einreichung des Antrags aufgefordert, einen Selbstbewertungsfragebogen zur Bestimmung ihres Kontrollstatus auszufüllen. Sie werden auch aufgefordert, Nachweise vorzulegen, damit die Kommission feststellen kann, dass die Einrichtungen nicht von einem Drittland kontrolliert werden. Einrichtungen, die als von einem Drittland kontrolliert eingestuft werden, dürfen nur an Themen teilnehmen, auf die Artikel 12(6) Anwendung findet, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Diese Teilnehmer müssen Garantien vorlegen, die vom förderfähigen Land, in dem sie ansässig sind, genehmigt wurden. Die Gültigkeit dieser Garantien wird anschließend von der Europäischen Kommission geprüft.

Weitere Informationen zu diesem Thema, beispielsweise zu den Bedingungen für ausländisch kontrollierte Unternehmen, finden sich in Anhang 2 des “Digital Europe Work Programme 2025–2027“ (siehe (5)).

4. Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Abbildung 1: Strukturelle Organisation von „Horizont Europa“ (1) | 3 |
| Abbildung 2: Budgetverteilung über die gesamte Laufzeit des Programms „Horizont Europa“ (6)... | 2 |
| Abbildung 3: Budgetverteilung über die gesamte Laufzeit des Programms „Digitales Europa“ (10) | 1 |

5. Tabellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tabelle 1: Cybersicherheitsthemen im AP 2026–2027, Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ von „Horizont Europa“ | 2 |
| Tabelle 2: Überblick über Förderformen, Förderquoten und Mindestteilnehmendenzahl | 3 |
| Tabelle 3: „Digitales Europa“ Haupt-Arbeitsprogramm 2025–2027 | 2 |
| Tabelle 4: „Digitales Europa“ Cybersicherheits-Arbeitsprogramm 2025–2027 | 2 |
| Tabelle 5: Überblick über Förderformen und Förderquoten | 3 |

6. Literaturverzeichnis

- European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Publications Office, 2021, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/05>. *Horizon Europe, the EU research and innovation programme (2021-27): for a green, healthy, digital and inclusive Europe*. Publications Office of the European Union : s.n., 2021. <https://data.europa.eu/doi/10.2777/052084>.**
- European Commission. *Horizon Europe Work Programme 2026–2027 – Cluster 3 – Civil Security for Society*. Brussels : s.n., 11 December 2025. https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/wp-call/2026-2027/wp-6-civil-security-for-society_horizon-2026-2027_en.pdf.**
- European Parliament, Council of the European Union. *Regulation (EU) 2021/695 of the European Parliament and of the Council of 28 April 2021 establishing Horizon Europe – the Framework Programme for Research and Innovation, laying down its rules for participation and dissemination, and repealing Regulations*. [<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/695/oj>] 28.04.2021.**
- . *Regulation (EU) 2021/694 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2021 establishing the Digital Europe Programme and repealing Decision (EU) 2015/2240 (Text with EEA relevance)*. [<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj>] 29.04.2021.**
- European Commission. *Digital Europe Work Programme 2025–2027 – October 2025 amendment*. 06.10.2025. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/activities/work-programmes-digital>.**
- European Commission, Directorate-General for Research and Innovation. *Horizon Europe, budget – Horizon Europe - the most ambitious EU research & innovation programme ever*. Publications Office of the European Union : s.n., 2021. <https://data.europa.eu/doi/10.2777/202859>.**
- European Commission. *ECCC Digital Europe Cybersecurity Work Programme 2025–2027 Consolidated Amendment 2*. October 2025. https://cybersecurity-centre.europa.eu/document/a35f7be2-4464-43d3-a40f-6ec942036f48_en.**

Herausgeber: DLR Projektträger / Projektträger Jülich
Kontakt: NKS-DIT@dlr.de / NKS-DIT@fz-juelich.de
Copyright ©: Nationale Kontaktstelle Digitale und Industrielle
Technologien – NKS DIT
Haftungsausschluss: Änderungen und Irrtümer für alle Angaben
vorbehalten
Bildnachweis: Titel: Fotolia_83006498; Urheber: GKSD
Stand: 20.03.2026 / AIK

